

# Forum-Gewerberecht | gewerbliches Spielrecht | Vergnügungssteuer für Geldspielautomaten in Spielhallen - OVG Lüneburg

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Puz_zle</a> 20.10.2008 20:29</p>	<p>:moin: :moin: aus Thüringen, Beschluss des OVG Lüneburg vom 08.10.2008, Az.: 9 LA 420/07</p> <p>quote----- Leitsatz/Leitsätze</p> <p>Es ist auch bei Berücksichtigung europarechtlicher Bestimmungen mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar, dass auf Spielgeräte in Spielhallen eine Vergnügungssteuer erhoben wird, obwohl Spielbanken nach dem Nds. Spielbankengesetz zwar der Spielbankabgabe, nicht aber der Vergnügungssteuer unterliegen.</p> <p>-----</p> <p>Quelle und Beschluss im Volltext: <a href="http://www.dbovg.niedersachsen.de/Entscheidung.asp?Ind=0500020070004209%20LA">http://www.dbovg.niedersachsen.de/Entscheidung.asp?Ind=0500020070004209%20LA</a></p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: